

dies verneint, so muß man sie von Nebengeschäften frei machen, sonach auch hier besser bezahlen. Sind sie aber schon jetzt ganz für die Geschäfte der Generalcommission bestimmt, so bleibt ferner nichts weiter übrig, als ihre Zahl zu vermehren.

Staatsminister v. Lindenau: Ich bin mit dem Hrn. v. Posern, namentlich in Hinsicht dessen, was er über die große Wichtigkeit dieser Angelegenheit und die Geschäftsüberhäufung der Generalcommission gesagt hat, vollkommen einverstanden. Ich nehme keinen Anstand, es offenherzig zu bekennen, daß die Regierung bei Beurtheilung des Geschäftsumfanges dieser Behörde sich geirrt hat, indem man dabei zunächst die in Preußen hierüber gemachten Erfahrungen zum Maßstab nahm. Dort hatte diese Angelegenheit einen weit weniger schnellen Fortgang, als in Sachsen, wo man ein gleich langsames Vorwärtsschreiten voraussetzte, während bereits jetzt die Zahl der verhandelten Ablösungen auf 800 ansteigt. Um eine solche Masse von Geschäften zu besorgen, darf es an tüchtigen Arbeitern nicht fehlen, und es kann der Regierung nur erwünscht sein, sich hierüber zu erklären. In Bezug auf des Hrn. Bürgermeisters Hübler Bemerkung habe ich zu erinnern, daß der Director der Generalcommission nur für dieses Geschäft bestimmt ist; der erste juristische Rath aber ist zugleich Mitglied des Landesjustizcollegii, und des zweiten Besoldung wurde ziemlich niedrig in der Voraussetzung bestimmt, daß ihm noch Zeit zu Nebenverdienst bleiben werde. Eben so ist für jetzt nur ein ökonomischer Rath angestellt, und die Wahl eines zweiten zeither wegen der nicht ganz leichten Auffindung befähigter Personen unterblieben. Es kann der Regierung nur angenehm sein, von den Ständen das Bedürfnis einer pecuniären Verbesserung anerkannt zu sehen, und es wird die Regierung für diesen Zweck zur Ueberschreitung des Postulats zu ermächtigen sein. Uebrigens werden 2 juristische und 2 ökonomische Räte, sobald sie sich ausschließlich diesem Geschäfte widmen, hinreichen. Dem Hrn. v. Welck habe ich noch zu erwiedern, daß die Beförderung der Privatvereinigungen der Commission vorzugsweise zur Pflicht gemacht worden ist.

Referent, Bürgermstr. Reich-Eisenstuck: Es kommt uns hier abermals ein Beweis in die Hände, wie vorsichtig man mit Gehaltszulage-Anträgen sein müsse. Wir wollen der Minderung der 2. Kammer hinsichtlich des Gehalts der Mittelgerichte nicht beitreten, gleichwohl mit ihr den Zweck der Gleichstellung der Justizbeamten mit den Verwaltungsbeamten erreichen, und setzen den letzteren zu, wogegen die 2. Kammer denselben Zweck durch Abminderung an den Gehältern der ersteren verfolgt hatte. Daraus folgert man nach dem Posernschen Amendement wieder eine Gehaltserhöhung der Ablösungscommissions-Räte. Ich finde wohl den Gehalt der letzteren nicht bedeutend, jedoch keinen Grund zur völligen Gleichstellung mit den Kreisdirections-Räthen. Bekämpfen muß ich den vom Hrn. v. Posern ausgesprochenen Grundsatz: Geld sei das einzige Mittel, tüchtige Leute zu erlangen. Wohl wird und muß jeder Staatsdiener auf ein anständiges und sorgenfreies Auskommen sehen, es wird ihm aber auch außer dem Gelde das Gefühl etwas gelten, sich auf einen Posten gestellt zu sehen, wo er sagen kann, daß er für das

Staatswohl wirken könne, und nicht allein nach hohen Gehältern Jagd machen. Ein solches Princip würde den Staatsbeamten in die Classe der Handwerker und Tagelöhner herabsetzen, denen es einerlei ist, was und für wen sie arbeiten, wenn nur die Arbeit möglichst hoch bezahlt wird. Ueberhaupt muß ich bemerken, daß die Anträge bei unseren Budgetsberathungen auf höhere Stellung der Gehalte sich bis jetzt nur in den höheren Sirkeln bewegt haben. Weiter unten findet man auch noch unverhältnißmäßig geringe Dienstinkommen. Ich erinnere z. B. an die Justizamtleute, die einen gewissen Repräsentationsaufwand zu machen genöthigt sind, und bei einem Gehalte von öfters nicht mehr als 600 — 800 Thlr. und vielleicht einer zahlreichen Familie drückenden Nahrungsvorgen Preis gegeben sind.

v. Posern: Der geehrte Hr. Referent kennt mich gewiß zu gut, als daß er gegen mich den Verdacht hegen könnte, ich fände die einzige und höchste Belohnung des Staatsdieners nur in dessen Besoldung. Ich wollte nur so viel mit meiner Aeußerung sagen, daß man die Wichtigkeit der Geschäfte eines Staatsdieners in der Regel auch durch die Größe seiner Besoldung zu bezeichnen pflegt.

Prinz Johann: Es würde wohl geeigneter sein, den vom Hrn. v. Posern beabsichtigten Antrag im Allgemeinen so zu stellen: „Daß die bei der General-Commission angestellten Räte mit allen andern Geschäften verschont, und dem gemäß besoldet werden möchten, weshalb man den künftigen Anträgen der Regierung entgegenstehe.“

Dies findet hinreichende Unterstützung.

Bürgermeister Ritterstädt: Es erscheint durchaus nothwendig, eine Ermächtigung der Regierung beizufügen, das Postulat, so weit es die Ausführung des Antrags erheischt, zu überschreiten.

Prinz Johann ist gleicher Ansicht, und es lautet nun der Vorschlag des letzteren in Berücksichtigung des Ritterstädtischen Ausspruchs also: „Die Kammer möge in der Schrift darauf antragen, daß die bei der Generalcommission angestellten Räte mit allen andern Geschäften verschont, und demgemäß besoldet werden möchten, zu welchem Ende man die Regierung ermächtige, die hierunter bewilligte Summe in so weit zu überschreiten, als dies zur Ausführung des geschenehen Antrags nothwendig sei.“

Mit einem Antrage in dieser Art erklärt sich nun auch v. Posern einverstanden, und es findet ersterer hinreichende Unterstützung.

Der Vicepräsident: Wir sind dem Herrn Staatsminister v. Lindenau für die uns vorhin ertheilte Auskunft gewiß sehr viel Dank schuldig, und erfreulich ist es, zu sehen, daß die Sache selbst einen so guten Fortgang hat, und daß auch die hohe Staatsregierung geeignete Maßregeln zur Beförderung der hier in Frage befangenen wichtigen Geschäfte zu ergreifen beabsichtigt. Nothig ist es unbezweifel, um tüchtige Männer zu Commissionsräthen zu erhalten, sie auch verhältnißmäßig gut zu besolden, und der Grundsatz ist bereits von den Kammern anerkannt worden, daß die Gehalte so zu bemessen, um